

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Filiz Polat, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/1963 –

Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 20. Oktober 2015 hat der Deutsche Bundestag, trotz starker Kritik durch eine große Vielzahl und Bandbreite von Verbänden, das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz wurde auch das Bundesfreiwilligendienstgesetz BFDG durch den § 18 – Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug – ergänzt. Dieser ermöglicht, zusätzlich zu dem allgemein BFD-berechtigten Personenkreis, nun auch international Schutzberechtigten und Asylbewerberinnen und Asylbewerber, bei denen ein so genannter rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (die also eine sogenannte gute Bleibeperspektive haben), einen Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug im Rahmen des Sonderprogramms zu absolvieren.

Das Programm wurde seit seiner Einführung 2015 mit 10 000 Plätzen jährlich ausgestattet und ist gemäß Artikel 15 Absatz 5 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes auf den 31. Dezember 2018 befristet. Damit ist sie eine von vielen Regelungen der umfassenden Gesetzesneuerungen aus den letzten Jahren, welche nur auf kurze Zeit angelegt waren und deren Überprüfung nun ansteht.

Besetzung und Sozialstruktur des Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

1. Auf welcher Grundlage wurde die Kapazität von 10 000 Vereinbarungen pro Jahr mit Flüchtlingsbezug festgelegt?

Die Kapazität von bis zu 10 000 Vereinbarungen mit Flüchtlingsbezug wurden durch den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 6. September 2015 sowie den gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz vom 24. September 2015) definiert.

2. Wie viele der seit 2015 jährlich möglichen 10 000 Vereinbarungen zum BFD mit Flüchtlingsbezug wurden jährlich bis heute abgeschlossen (bitte nach Zentralstellen inklusive Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – BAFzA – und Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF) wurden seit Beginn des Programms am 1. Dezember 2015 bis zum 4. Mai 2018 insgesamt 11 040 Vereinbarungen abgeschlossen. Auf Grund der gewünschten Aufschlüsselung nach Bundesländern und Zentralstellen erfolgt die Darstellung der Verteilung für die einzelnen Jahre separat in den Tabellen 2 bis 5 (Tabelle 1 erläutert vorab die Abkürzungen in den nachfolgenden Tabellenblättern). Die Zahlen für das Jahr 2018 werden sich durch weitere Dienstbeginne noch verändern. Tabelle 5 enthält zusätzlich die Summe aller bis zum 4. Mai 2018 im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug abgeschlossenen Vereinbarungen.

Tabelle 1

verwendete Abkürzungen

ASC	Allgemeiner Sportclub Göttingen von 1846 e. V. – Freiwilligendienste im Sport	DCV	Deutscher Caritasverband e. V. -Arbeitsstelle Engagementförderung-
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.	DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.
AWO	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.	DRK	Deutsches Rotes Kreuz e. V. – Generalsekretariat
AEJ	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)	IB	Internationaler Bund e. V.
AKLHÜ	Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V.	JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	MHD	Malteser Hilfsdienst e. V.
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V. – Bundesgeschäftsstelle
BKJ	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)	ÖBFD	ÖBFD Förderverein ökologische Freiwilligendienste e. V.
DSJ	Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.	Tafel	Tafel Deutschland e. V.
BW	Baden-Württemberg		
BY	Bayern		
BE	Berlin		
BB	Brandenburg		
HB	Bremen		
HH	Hamburg		
HE	Hessen		
MV	Mecklenburg-Vorpommern		
NI	Niedersachsen		
NW	Nordrhein-Westfalen		
RP	Rheinland-Pfalz		
SL	Saarland		
SN	Sachsen		
ST	Sachsen-Anhalt		
SH	Schleswig-Holstein		
TH	Thüringen		

Tabelle 2

Dienstbeginne im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug nach Zentralstellen (ZST) und Bundesländern (BL)																				
im Dezember 2015																				
▼ BL	ZST ▶	ASC	ASB	AWO	AEJ	AKLHÜ	BUND	BAFzA	BKJ	DSJ	DCV	DPWW	DRK	IB	JUH	MHD	NABU	ÖBFD	Tafel	Σ Dez 2015
Schleswig-Holstein								1								2	3			
Hamburg																				
Niedersachsen	1		2					14					3		2				1	23
Bremen						1										1				
Nordrhein-Westfalen			9					12	5	4	1								1	32
Hessen			3								3									
Rheinland-Pfalz					1			2									3			
Baden Württemberg								7		2		2	1						2	12
Bayern						1			1	1										3
Saarland				5									5							
Berlin				6				7				2					1			16
Brandenburg								31				3	1	1					1	37
Mecklenburg-Vorpommern								13									1	1		15
Sachsen			1		2			25					5						2	35
Sachsen-Anhalt								16	1									17		
Thüringen							36													36
Bund		1	3	23	3	3		165	1	5	5	10	10	1	2		2	1	9	241

Tabelle 3

Dienstbeginne im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug nach Zentralstellen (ZST) und Bundesländern (BL)																					
im Jahr 2016																					
▼ BL	ZST ▶	ASC	ASB	AWO	AEJ	AKLHÜ	BUND	BAFZA	BKJ	DSJ	DCV	DPWV	DRK	IB	JUH	MHD	NABU	ÖBFD	Tafel	Summe 2016	
Schleswig-Holstein			4	4	12	1	10	67	6	6		25	6	2			3	1	4	151	
Hamburg			1	4	24	9	1	12	25	4		13		6						99	
Niedersachsen		82		42	40		8	299	4		32	12	14	9	5	2		1	20	570	
Bremen		3		2	14		5	26			2	6		1						59	
Nordrhein-Westfalen		2	2	92	89	13	15	511	1	38	113	52	21	9	2	9	2		40	1.011	
Hessen			3	6	33		4	47	8		24	9	33	29		1	1		4	202	
Rheinland-Pfalz			7		31		1	22	15	7	32	6	18	21					1	3	164
Baden-Württemberg			7	14	78	2	20	214	15	22	49	68	76	57		5	2		7	636	
Bayern			1	19	28		3	162	6	33	25	16	21	5					4	323	
Saarland				22	6			21			1	4	11	3						68	
Berlin			2	24	59		37	191	7	16	3	101	7	1			3	6	10	467	
Brandenburg			1	6	22			201	9	20	2	15	5	32	1			2	3	358	
Mecklenburg-Vorpommern			3	20	20		4	93	1		2	4	9	2		1	3	12	9	183	
Sachsen			1	24	31	2	1	284	6	17	4	11	19	79	1	3	1	13	22	519	
Sachsen-Anhalt				37	1		3	181	18	5		48	78	14		6	1		5	397	
Thüringen				1	5			149	3	2	15	14	4	4			1		4	202	
Bund		87	32	317	493	27	112	2.480	124	170	304	404	322	274	9	27	19	37	171	5.409	

Tabelle 4

Dienstbeginne im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug nach Zentralstellen (ZST) und Bundesländern (BL)																				
im Jahr 2017																				
▼BL	ZST ▶	ASC	ASB	AWO	AEJ	AKLHÜ	BUND	BAFZA	BKJ	DSJ	DCV	DPWV	DRK	IB	JUH	MHD	NABU	ÖBFD	TafeI	Summe 2017
Schleswig-Holstein			1	4	16		2	38	5	4		10	2	5			1		3	91
Hamburg			1	11	25	15		6	45	3		7		6						119
Niedersachsen	77			28	42		2	177	3		35	4	5	17	6		1		25	422
Bremen	2			2	14		1	26			4	3		1					1	54
Nordrhein-Westfalen	5	3		65	71	34	7	367	3	30	86	49	48	9			1		29	807
Hessen			1	6	21	1		24	9		18	4	25	29				1	3	142
Rheinland-Pfalz			4		32			19	11	8	27	8	11	17				2	5	144
Baden-Württemberg			1	6	88	1	5	145	6	19	44	40	88	38			2		3	486
Bayern	1	1		5	27			129	4	24	15	3	11	8					3	231
Saarland				21	3			17			6	1	1							49
Berlin				17	60		21	278	4	8	9	65	2	2			2	10	10	488
Brandenburg				1	26			189	2	19		12	5	30					34	318
Mecklenburg-Vorpommern			2	9	18		2	54				6	8	9			2	14	2	126
Sachsen			1	17	27	1	2	182	10	8	2	6	3	65				6	16	346
Sachsen-Anhalt				20	11		2	153	13	1		39	22	7					5	273
Thüringen				6	4		4	153	1	3	7	4	1						2	185
Bund		85	15	218	485	52	48	1.957	116	127	253	261	232	243	6	6	9	33	141	4.281

Tabelle 5

Dienstbeginne im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug nach Zentralstellen (ZST) und Bundesländern (BL)																					
im Jahr 2018																					
▼BL	ZST ▶	ASC	ASB	AWO	AEJ	AKLHÜ	BUND	BAFZA	BKJ	DSJ	DCV	DPWW	DRK	IB	JUH	MHD	NABU	ÖBFD	Tafel	Summe 2018	Σ Jahre 2015 - 2018
Schleswig-Holstein					4		7	3	1			2		1						18	263
Hamburg				3	11	3	4	4	13									34		252	
Niedersachsen	4			13	5		48		1		4	1			2		1		2	81	1.096
Bremen				1	3		3	2									9	123			
Nordrhein-Westfalen				12	3	4	115	2		11	4	4	3	1					3	158	2.008
Hessen			1	3	2		6	2		2	4	4	11	5						36	383
Rheinland-Pfalz			1		10		1		4	13			6	1						36	347
Baden-Württemberg					17		32	1	1	1	10	4	4	6						72	1.206
Bayern					8		38			3	3	2	2	2					1	54	611
Saarland			4	9	1		2			2										18	140
Berlin				7	21		120	14		8		11					1		5	187	1.158
Brandenburg					1	9	47			6		1		3				1	1	69	782
Mecklenburg-Vorpommern				1	1	1	31							2			1	1	1	38	362
Sachsen					9	3	72	2	4	2	4	4		17				5		118	1.018
Sachsen-Anhalt				12	1		49		5	3	28	8	8	2						108	795
Thüringen			1	4	1		57				6	4								73	496
Bund			4	8	75	100	632	26	29	19	42	69	34	40	2		3	7	12	1.109	11.040

3. Falls es Abweichungen zwischen den tatsächlich abgeschlossenen Vereinbarungen zu den 10 000 jährlich anvisierten Plätzen gab, worin liegen die Gründe dafür?

Der Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug ist ein Angebot für Menschen, die sich engagieren wollen. Ausschlaggebend für die Annahme von bis zu 10 000 Plätzen waren zunächst die hohen Zuwanderungszahlen sowie das enorme Engagement in der Bevölkerung. Bereits im Zuge des Aufbaus des BFD mit Flüchtlingsbezug vor Ort konnte wieder ein Rückgang der Zuwanderungszahlen verzeichnet werden.

4. Mit welchen Organisationen in welchen Einsatzbereichen wurden die Vereinbarungen geschlossen (bitte nach Art der Organisation – Wohlfahrtsverband, Migrantenselbstorganisation, etc. – und Bundesland aufschlüsseln)?

Der Einsatz der Bundesfreiwilligen im Sonderprogramm mit Flüchtlingsbezug erfolgt zu Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung. Tätigkeitsfelder mit Flüchtlingsbezug sind zum Beispiel:

- Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrer Unterbringung und Versorgung (z. B. in Flüchtlingsseinrichtungen, Unterkünften u. Ä.),
- unmittelbare Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag (z. B. als Integrationslotsin und Integrationslotse, als Begleitung zu Behördengängen und Arztbesuchen, als Übersetzungshelferin und Übersetzungshelfer u. Ä.),
- Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im Bildungsbereich (z. B. Kitas, Schulen, Erwachsenenbildungsformate u. Ä.),
- Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im integrationsorientierten Freizeitbereich (Sport, Kultur, Jugendarbeit u. Ä.),
- Koordinierung und Organisation von bürgerschaftlichem Engagement zu Gunsten von Flüchtlingen (z. B. Sortierung und Weitergabe von Sachspenden, Lebensmittelverteilung, Einsatzplanung von ehrenamtlichen Helfern u. Ä.).

Flüchtlinge, die einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren, können zu allen in der anerkannten Einsatzstelle genehmigten Tätigkeiten eingesetzt werden. Grundsätzlich sind dies alle Einsatzbereiche, in denen die hauptamtlichen Mitarbeiter einer Einsatzstelle tätig sind.

Im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug besteht zudem die Möglichkeit, Freiwillige in eine andere Einsatzstelle zu entsenden, wenn die/der Freiwillige dieser Entsendung zustimmt. Eine statistisch belastbare Zuordnung zu einem Einsatzbereich ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Belastbare Angaben zur Verteilung der Bundesfreiwilligendienstleistenden auf Organisationen wie z. B. Wohlfahrtsverbände oder Migrantenselbstorganisationen können nicht gemacht werden, da diese Merkmale nicht erfasst werden.

Ein Bundesfreiwilligendienst kann grundsätzlich im sozialen Bereich und in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Sport, Integration, Kultur und Denkmalpflege sowie im Zivil- und Katastrophenschutz geleistet werden. Im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug engagieren sich Einsatzstellen aus all diesen Bereichen in der Flüchtlingshilfe.

5. Wie viele Bewerbungen zum BFD mit Flüchtlingsbezug sind eingegangen, und wie viele davon wurden mit welchen Begründungen abgelehnt (bitte nach Aufenthaltsstatus, Herkunftsstaat, Zentralstellen inklusive BAFzA und Bundesland)?

Im BAFzA gehen grundsätzlich keine Bewerbungen zum Bundesfreiwilligendienst ein. Interessierte bewerben sich in der Regel bei den anerkannten Einsatzstellen. Von den BFD-Zentralstellen werden keine entsprechenden Daten erhoben.

6. Wie verteilen sich die geschlossenen Vereinbarungen auf Frauen und Männer (bitte nach Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Bundesland)?

Im Rahmen des Sonderprogramms wird die Staatsangehörigkeit der Bundesfreiwilligen erfasst. Die Verteilung der geschlossenen Vereinbarungen im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug auf Männer und Frauen ist mit der gewünschten Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Bundesland der Tabelle 6 zu entnehmen. Eine übersichtlichere Darstellung ist auf Grund der gewünschten Aufschlüsselung nicht möglich.

7. Wie sieht die Altersstruktur der Bundesfreiwilligendienstleistenden mit Flüchtlingsbezug aus (bitte nach Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Bundesland)?

Die Altersstruktur der Bundesfreiwilligendienstleistenden mit Flüchtlingsbezug ist mit der gewünschten Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Bundesland der Tabelle 7 zu entnehmen. Eine übersichtlichere Darstellung ist auf Grund der gewünschten Aufschlüsselung nicht möglich.

Tabelle 7

Staatsangehörigkeit	Dienstleistungen im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug nach Alterstruktur, Bundesland, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus																				Summe ≥ 27 Bund															
	unter 27 Jahren										über 27 Jahre																									
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH	Summe ≥ 27	SH	HH	NI		HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH	Summe ≥ 27	
asylberechtigte Person*	3	3				6	4	1	5	4	2	5	8	1	2	5	5	5	4	1	1	6	2	1	1	6	4	2	7	7	2	6	5	6	49	
Asylbewerber/-in	15	10	10	1	22	10	7	43	17	43	17	39	10	1	17	9	4	214	5	5	9	1	14	5	7	16	3	24	14	3	7	8	13	134		
kein Flüchtling								1									1								1										4	
asylberechtigte Person*			1		3	1	1				1					1		5		1		2		1							1			4		
Asylbewerber/-in						3	1	1									6		6			3		2		1					2				5	
kein Flüchtling	1		4										5					6				1		1		1		6							11	
asylberechtigte Person*			1																																	
kein Flüchtling				2										1				4																		4
asylberechtigte Person*			1																																	
Asylbewerber/-in			3																																	
kein Flüchtling	1																																			
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				
Asylbewerber/-in																																				
kein Flüchtling																																				
asylberechtigte Person*																																				

8. Mit welchen Tätigkeiten wurde der Flüchtlingsbezug der Freiwilligenstelle in absoluten Zahlen und anteilig begründet (vgl. B 1. auf Ergänzung der Vereinbarung für den Bundesfreiwilligendienst – Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ –, www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Freiwilligenvereinbarung-Bundesfreiwilligendienst-Durchfuehrung/160229_Ergaenzung_der_Vereinbarung_reader.pdf)?

Die Verteilung der Tätigkeiten mit Flüchtlingsbezug, wie sie auf dem Beiblatt zur BFD-Vereinbarung angegeben wurden, ist der Tabelle 8 zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass Mehrfachnennungen möglich sind.

Tabelle 8

Tätigkeiten mit Flüchtlingsbezug, die auf dem Beiblatt zur BFD-Vereinbarung angegeben wurden (Mehrfachnennungen möglich)						
Tätigkeit mit Flüchtlingsbezug ▶	Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrer Unterbringung und Versorgung	Unmittelbare Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag	Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im Bildungsbereich	Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im integrationsorientierten Freizeitbereich	Koordinierung und Organisation von bürgerschaftlichem Engagement zu Gunsten von Flüchtlingen	Als Flüchtling zu allen in der anerkannten Einsatzstelle genehmigten Tätigkeiten
Absolut	3.311	4.088	4.070	4.273	2.781	3.272
Anteil an allen Vereinbarungen im Sonderprogramm	29,99%	37,03%	36,87%	38,70%	25,19%	29,64%

9. Wie viele der Freiwilligendienste, die von Geflüchteten (Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Asylbewerberinnen und Asylbewerber) durchgeführt wurden, hatten auch eine Tätigkeit mit konkretem Flüchtlingsbezug (vgl. B 1. auf Ergänzung der Vereinbarung für den Bundesfreiwilligendienst – Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ –, www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Freiwilligenvereinbarung-Bundesfreiwilligendienst-Durchfuehrung/160229_Ergaenzung_der_Vereinbarung_reader.pdf)?

Von den 4 274 Geflüchteten (Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Asylbewerber/innen), die einen Bundesfreiwilligendienst begonnen haben oder beginnen werden, wurde bei 2 318 angegeben, dass sie mindestens eine Tätigkeit mit konkretem Flüchtlingsbezug in ihrem Bundesfreiwilligendienst ausüben werden.

10. Wie hoch ist der Anteil der Bundesfreiwilligendienstleistenden mit Flüchtlingsbezug unter 27 Jahren, die den Dienst in Teilzeit ableisten (bitte nach Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Bundesland aufschlüsseln)?

Von den 5 609 Bundesfreiwilligendienstleistenden im BFD mit Flüchtlingsbezug unter 27 Jahren haben 1 581 eine geringere Dienstzeit als die Regelarbeitszeit der Einsatzstelle vereinbart. Dies entspricht einem Anteil von 28,18 Prozent. Die gewünschte Aufschlüsselung nach Bundesländern, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus ist der Tabelle 9 zu entnehmen. Tabelle 9 weist auch die Anteile der Freiwilligen unter 27 Jahren aus, die einen BFD in Teilzeit leisten.

Tabelle 9

Dienstbeginne von Freiwilligen unter 27 Jahren in Teilzeit im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug nach Bundesland, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus																		
Staatsan- gehörigkeit	Bundesland ▼ Aufenthaltsstatus	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH	Bund
afghanisch	asylberechtigte Person*		2	1	1	3	1		3	2	2	4	6	6	2	5	4	33
	Asylbewerber/-in	13	6	2	2	12	4	2	16	1	1	29	6	6	12	7	4	114
ägyptisch	asylberechtigte Person*							2				1				1		4
	Asylbewerber/-in		1					1										2
algerisch	kein Flüchtling														1			1
amerikanisch	kein Flüchtling	1							1						3			5
äquatorial- guineisch	asylberechtigte Person*							1										1
armenisch	Asylbewerber/-in	1																1
aserbaidschanisch	asylberechtigte Person*																1	1
äthiopisch	Asylbewerber/-in					1	2			1								4
aus Palästina	asylberechtigte Person*									1								1
	Asylbewerber/-in			2								2	1					5
australisch	kein Flüchtling											1			1			2
bangla- deschisch	Asylbewerber/-in								1									1
beninisch	Asylbewerber/-in															1		1
bosnisch- herzegowinisch	kein Flüchtling						1											1
brasilianisch	kein Flüchtling					2												2
britisch	kein Flüchtling					1				1								2
der Vereinigten Arabischen Emirate	Asylbewerber/-in					1												1
deutsch	kein Flüchtling	8	8	52	3	78	11	11	19	37	3	81	55	6	59	15	14	460

*oder Person mit internationalem Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU

weiter Tabelle 9

Dienstbeginne von Freiwilligen unter 27 Jahren in Teilzeit im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug nach Bundesland, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus																		
Staatsan- gehörigkeit	Bundesland ▶ ▼ Aufenthaltsstatus	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH	Bund
eritreisch	asylberechtigte Person*		2	1	1	5				1	2	1	6	5	1	9	2	35
französisch	Asylbewerber/-in	3		1	1	3	1			1	2	1	1	5		4	2	23
	kein Flüchtling							1							1			
gambisch	asylberechtigte Person*									4								4
	Asylbewerber/-in								13			1						14
georgisch	Asylbewerber/-in								1			1						
griechisch	kein Flüchtling							1							1			
guinea- bissauisch	Asylbewerber/-in								1			1						
guineisch	Asylbewerber/-in						2								2			
	kein Flüchtling						1								1			
	asylberechtigte Person*	1		1	1	7				1	1	1	1	1	2		4	18
irakisch	Asylbewerber/-in	1	2			9	4		6	6	1	6	6		6	7	7	42
	kein Flüchtling							1				1	1					3
iranisch	asylberechtigte Person*		1	4			1						1	1	1	3		11
	Asylbewerber/-in	2				3			3	2	2	3	5	5	2	1		21
italienisch	kein Flüchtling							1				1						
ivorisch	Asylbewerber/-in			1									1					
jemenitisch	asylberechtigte Person*									1		1						
kamerunisch	Asylbewerber/-in							1						3				4
Keine Angabe	kein Flüchtling		1	1					2	2	2	2	2		1			9
kongolesisch	Asylbewerber/-in					1				1								2
kroatisch	kein Flüchtling							1									1	
liberianisch	asylberechtigte Person*				1								1					

*oder Person mit internationalem Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU

weiter Tabelle 9

Dienstbeginne von Freiwilligen unter 27 Jahren in Teilzeit im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug nach Bundesland, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus																		
Staatsan- gehörigkeit	Bundesland ▶ ▼ Aufenthaltsstatus	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH	Bund
libysch	asylberechtigte Person* Asylbewerber/-in								1	3		3	1					
litauisch	kein Flüchtling							1									1	
marokkanisch	Asylbewerber/-in								1			1						
mexikanisch	asylberechtigte Person*								1									1
mongolisch	kein Flüchtling							1									1	
nicaraguanisch	kein Flüchtling							1				1						
niederländisch	kein Flüchtling					1									1			
nigerianisch	Asylbewerber/-in								1								1	
österreichisch	kein Flüchtling							1							1			
österreichisch	kein Flüchtling							1							1			
österreichisch	asylberechtigte Person*									1			1					
pakistanisch	Asylbewerber/-in								1				1					2
polnisch	kein Flüchtling								1			1						
ruandisch	Asylbewerber/-in				1													
russisch	Asylbewerber/-in				1								2		1			4
russisch	kein Flüchtling		1									3			4			
saud-arabisch	kein Flüchtling							1							1			
schweizerisch	kein Flüchtling							1							1			
serbisch	kein Flüchtling				1								1					
somalisch	asylberechtigte Person*				1	1	1	1	1	1							1	7
somalisch	Asylbewerber/-in	1	2	2		1	2		1	2							4	15
spanisch	kein Flüchtling							1				1						

*oder Person mit internationalem Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU

weiter Tabelle 9

Dienstbeginne von Freiwilligen unter 27 Jahren in Teilzeit im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug nach Bundesland, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus																		
Staatsan- gehörigkeit	Bundesland ▼ Aufenthaltsstatus	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH	Bund
staatenlos	asylberechtigte Person*		2			1	1				2				1		1	8
	Asylbewerber/-in					1	1						2	1				4
südafrikanisch	kein Flüchtling			1					1						1			
	kein Flüchtling												1					
sudanesisch	Asylbewerber/-in			2									2					
	asylberechtigte Person*	10	43	30	2	66	14	11	27	13	9	45	31	18	46	40	38	443
syrisch	Asylbewerber/-in	19	4	10	4	42	6	3	26	2		23	20	2	14	21	9	205
	kein Flüchtling					1	2									1	1	5
tansanisch	asylberechtigte Person*									1						1		
	Asylbewerber/-in			1									1					
togolisch	asylberechtigte Person*								1						1			
	Asylbewerber/-in								1					1				
tschadisch	kein Flüchtling								1									
	kein Flüchtling								1									
tschechisch	kein Flüchtling																	
	kein Flüchtling					1	1				1							4
türkisch	Asylbewerber/-in								1									
	kein Flüchtling																	
ukrainisch	kein Flüchtling								1									
	kein Flüchtling								1									
unbekannt	Asylbewerber/-in								1	1					2			
	kein Flüchtling																	
venezolanisch	kein Flüchtling								1						1			
	kein Flüchtling								1									
vinamesisch	asylberechtigte Person*									1								
	kein Flüchtling															1		
libanesisch	kein Flüchtling																	2
	kein Flüchtling					1							1					
Gesamt		60	75	117	9	245	51	33	132	73	13	221	149	29	184	101	89	1.581
Anteil an allen Freiwilligen im jeweiligen BL		33,90%	56,82%	14,96%	10,23%	18,60%	20,32%	14,22%	16,18%	18,48%	19,12%	47,12%	62,87%	40,85%	64,34%	66,01%	65,93%	28,19%

*oder Person mit internationalem Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfahrungen mit der Teilzeitöffnung für den BFD mit Flüchtlingsbezug für unter 27-Jährige?

Die Teilzeitöffnung für den BFD mit Flüchtlingsbezug für unter 27-Jährige hat sich bewährt, da sie zusätzliche Engagementmöglichkeiten geschaffen hat.

Erfahrungen während des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug

12. Wie viele der geschlossenen Verträge wurden vollumfänglich erfüllt?

Diese Frage kann nur für BFD-Vereinbarungen beantwortet werden, die bis einschließlich 4. Mai 2018 beendet wurden. Von diesen 7 769 Vereinbarungen wurden 4 510 Vereinbarungen vollumfänglich erfüllt.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Gründe für vorzeitige Auflösungen von Verträgen?

Eine BFD-Vereinbarung kann in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der/dem Freiwilligen und der Einsatzstelle zu einem gewünschten Termin durch das BAFzA aufgelöst bzw. gekündigt werden.

Gründe für vorzeitige Beendigungen werden nicht erfasst.

14. Wie viele BFD mussten aufgrund von geändertem Aufenthaltsstatus beendet werden?

15. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um in Zukunft sicherzustellen, dass möglichst viele Freiwilligendienste ordnungsgemäß bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit durchgeführt werden können?

16. In wie vielen Fällen scheiterte eine Vereinbarung zum BFD mit Flüchtlingsbezug am Zusammenhang zwischen Einsatzort und einer noch geltenden Residenzpflicht (bitte nach Aufenthaltsstatus, Herkunftsland und Bundesland aufschlüsseln)?

17. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Aufnahme eines BFD in Zukunft unabhängig vom Wohnort zu erleichtern?

Die Fragen 14 bis 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Bundesfreiwilligendienst-Vereinbarung mit Flüchtlingsbezug kann nur mit Asylberechtigten, Personen mit internationalem Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU oder Asylbewerberinnen und Asylbewerbern geschlossen werden, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Bei Asylbewerbern, die aus einem sicheren Herkunftsland nach § 29a des Asylgesetzes stammen, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist; diese können daher keine BFD-Vereinbarung abschließen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

18. In wie vielen Fällen verweigerten Ausländerbehörden Beschäftigungsgenehmigungen für einen BFD mit Flüchtlingsbezug trotz vorliegendem Vertrag und mit welchen Begründungen (bitte nach Aufenthaltsstatus, Herkunftsland, Ausländerbehörden und Bundesland aufschlüsseln)?

Die Zuständigkeit für die Umsetzung ausländerrechtlicher Vorschriften liegt bei den Behörden der Länder. Die Bundesregierung kann dazu keine Aussagen machen.

19. Was plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass in Zukunft bei Vorlage eines Vertrags für einen BFD eine Beschäftigungserlaubnis erteilt wird?

Flüchtlinge, denen ein Schutzstatus zuerkannt wurde, haben einen freien und uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Einer zusätzlichen Beschäftigungserlaubnis bedarf es daher auch bei der Aufnahme eines BFD nicht. Ausreisepflichtigen Ausländern, denen eine Duldung erteilt wurde, kann – soweit keine gesetzlichen Versagungsgründe vorliegen – durch die Ausländerbehörden die Beschäftigungserlaubnis für die Aufnahme eines BFD erteilt werden.

20. Wie viele Geflüchtete wurden in ihr Herkunftsland abgeschoben, obwohl sie sich in einem BFD befanden (bitte nach Herkunftsland, Ausländerbehörden und Bundesland aufschlüsseln)?
21. Wie viele Geflüchtete wurden gemäß der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung) in einen anderen europäischen Staat überstellt, obwohl sie sich in einem BFD befanden (bitte nach Herkunftsland, Zielstaat, Ausländerbehörden und Bundesland aufschlüsseln)?
22. Ist der Bundesregierung bekannt, ob, und wenn ja, wie viele Geflüchtete direkt von dem Einsatzort im BFD zur Abschiebung bzw. Überstellung abgeholt wurden?
23. Wie schätzt die Bundesregierung das Problem ein, dass eine Abschiebung nicht angekündigt werden darf und somit weder von den betroffenen Personen noch von den Trägern der Abbruch des BFD vorbereitet werden kann?
24. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Abschiebungen aus dem BFD heraus in Zukunft zu vermeiden?

Die Fragen 20 bis 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 14 bis 17 verwiesen.

25. Gibt es Erfahrungen zu der Möglichkeit, bei Verpflichtung zu einem Integrationskurs diesen aufzuschieben, bis der BFD beendet ist?
26. Falls nein, was plant die Bundesregierung, um dafür zu sorgen, dass ein verpflichtender Integrationskurs nicht zum Abbruch des BFD führt?

Die Fragen 25 und 26 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen solche Erfahrungen nicht vor. Daher gibt es auch keine entsprechenden Planungen. Grundsätzlich können die verpflichtenden Stellen (Ausländerbehörden/Träger der Grundsicherung/Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) jedoch solche persönlichen Gründe berücksichtigen.

27. Wie lange vor Dienstbeginn wurden die Vereinbarungen im Durchschnitt beim BAFzA eingereicht?

Im Durchschnitt gingen die Vereinbarungen im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug 24 Tage vor Dienstbeginn in Papierform im BAFzA ein.

28. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, dass angesichts der kurzfristigen Lebensrealitäten vieler Geflüchteter (Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Asylbewerberinnen und Asylbewerber), Vereinbarungen zum BFD in Zukunft kurzfristiger geschlossen werden können?

Die Vorbereitungen zum Abschluss einer Vereinbarung finden zwischen der Einsatzstelle und der/dem Freiwilligen statt. Die Vereinbarungen werden danach über die jeweilige Zentralstelle oder einen angeschlossenen Träger an das BAFzA zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Das BAFzA bemüht sich im Bereich des Sonderprogramms BFD mit Flüchtlingsbezug um sehr kurze Bearbeitungszeiten. Hierfür wurde ein eigenes Sachgebiet eingerichtet, das ausschließlich Vereinbarungen im Sonderprogramm bearbeitet.

29. Für wie viele Freiwillige wurde eine Sonderförderung beantragt (bitte nach Förderungsgründen, Aufenthaltsstatus, Herkunftsland und Bundesland aufschlüsseln)?

Insgesamt wurde die Sonderförderung für 1 794 Freiwillige beantragt. Davon wurden 1 625 Anträge bewilligt. Die Aufschlüsselung dieser bilden sich in der folgenden Übersicht ab:

Gesamtzahl Anträge Sonderförderung	
1.794	
Genehmigte Anträge auf besondere Förderung	
1.625	
Fördermaßnahmen	Anzahl
Verbesserung der Deutschkenntnisse	786
Hilfestellung bei kulturellen und administrativen Barrieren	302
intensivere pädagogische Begleitung	435
Integration in das deutsche Bildungssystem	102
Bundesländer	
	Anzahl
Baden-Württemberg	198
Bayern	48
Berlin	240
Brandenburg	151
Bremen	12
Hamburg	145
Hessen	59
Mecklenburg-Vorpommern	9
Niedersachsen	138
Nordrhein-Westfalen	189
Rheinland-Pfalz	57
Saarland	17
Sachsen	117
Sachsen-Anhalt	98
Schleswig-Holstein	72
Thüringen	75
Asyl-A	
Asylbewerber/in mit zu erwartendem rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt und hat einen Asylantrag gestellt	
820	

Asyl-B	
Freiwillige/-r Asylberechtigte/r oder Person mit internationalem Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU	
805	
Herkunftsländer	Anzahl
Afghanisch	196
Ägyptisch	7
Algerisch	5
Äquatorialguineisch	1
Armenisch	6
Aserbaidsschanisch	3
Äthiopisch	4
aus Palästina	10
Bangladeschisch	7
Beninisch	2
Burkinisch	4
Chinesisch	2
Deutsch	6
Eritreisch	70
Gambisch	44
Ghanaisch	3
guinea-bissauisch	4
Guineisch	6
Indisch	2
Irakisch	104
Iranisch	109
Israelisch	1
Ivorisch	2
Jemenitisch	6
Jordanisch	1
Kamerunisch	15
Kasachisch	1
Keine Angabe	3
Kenianisch	4
Kongolesisch	2
Libanesisch	10
Liberianisch	2
Libysch	7
Malisch	1

Asyl-B	
Freiwillige/-r Asylberechtigte/r oder Person mit internationalem Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU	
805	
Herkunftsländer	Anzahl
Marokkanisch	6
Nepalesisch	2
Nigerianisch	17
Pakistanisch	16
Ruandisch	8
Russisch	10
saudi-arabisch	1
serbisch	1
sierra-leonisch	1
Simbabwisch	1
Somalisch	28
Spanisch	1
sri-lankisch	1
Staatenlos	23
Sudanesisch	7
Syrisch	833
Tadschikisch	2
Tansanisch	2
Togoisch	7
Tschadisch	1
Tunesisch	2
Türkisch	4
weißrussisch (belarussisch)	1

30. Wie viele Sonderförderungen wurden von Seiten des BAFzA mit welcher Begründung abgelehnt (bitte nach Förderungsgründen, Aufenthaltsstatus, Herkunftsland und Bundesland aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden 169 Anträge auf Sonderförderung abgelehnt. Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern bei der Ablehnung von Anträgen auf Sonderförderung erfolgt nicht.

Die Anträge auf Sonderförderung beinhalteten zwar die folgenden aufgelisteten Fördermaßnahmen, wurden jedoch abgelehnt, da sie nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten.

Abgelehnte Anträge auf besondere Förderung	
169	
Fördermaßnahmen	Anzahl
Verbesserung der Deutschkenntnisse	72
Hilfestellung bei kulturellen und administrativen Barrieren	32
intensivere Pädagogische Begleitung	43
Integration in das deutsche Bildungssystem	22

Bundesländer	Anzahl
Baden-Württemberg	22
Bayern	14
Berlin	39
Brandenburg	12
Hamburg	2
Hessen	4
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	24
Rheinland-Pfalz	4
Saarland	1
Sachsen	11
Sachsen-Anhalt	14
Schleswig-Holstein	3
Thüringen	14
Asyl-A	
Asylbewerber/in mit zu erwartendem rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt und hat einen Asylantrag gestellt	
96	
Asyl-B	
Freiwillige/-r Asylberechtigte/r oder Person mit internationalem Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU	
73	

31. Wurde bzw. wird der BFD mit Flüchtlingsbezug evaluiert, und falls ja, von wem, auf welche Art und Weise, nach welchen Kriterien, in welchem Zeitrahmen, und ggf. bereits mit welchem Ergebnis?

Der BFDmF wurde/wird nicht wissenschaftlich evaluiert.

Zukunft des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug

32. Plant die Bundesregierung eine Fortführung des Programms über die Laufzeit Ende 2018 hinaus, und falls nein, warum nicht?

Eine Fortsetzung ist derzeit nicht beabsichtigt und wird auch von den umsetzenden Akteuren der Zivilgesellschaft nicht gefordert, BFD-Vereinbarungen mit Flüchtlingsbezug, die bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen werden, genießen jedoch Bestandsschutz und können bis ins Jahr 2020 hineinreichen.

33. Plant die Bundesregierung im Falle einer Fortführung des Programms eine Aufstockung der Plätze im BFD mit Flüchtlingsbezug im Haushalt 2019, und falls ja, um welche Zahl?

Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen.

34. Plant die Bundesregierung, die Teilzeitöffnung für die Teilnehmenden, die jünger als 27 Jahre sind, auf die Regelfreiwilligendienste zu erweitern?

Ja, aber nur für bestimmte Personengruppen mit berechtigtem Interesse, z. B. bei besonderer familiärer Verpflichtung. Eine solche Erweiterung wird auch durch die Ergebnisse der Evaluation aller Freiwilligendienste von 2014 gestützt.

35. Welche Mittel plant sie für den BFD mit Flüchtlingsbezug in den Haushalten 2018 und 2019?

Im Bundeshaushalt 2018 sind derzeit 40 Mio. Euro für den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug eingeplant.

Im Bundeshaushalt 2019 sind derzeit für den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug keine Mittel eingeplant (das Programm läuft am 31. Dezember 2018 aus).

36. Wie viele Einsatzstellen sind aktuell bis Ende 2018 befristet für den BFD mit Flüchtlingsbezug anerkannt?

Derzeit sind 2 170 Einsatzstellen in der Flüchtlingshilfe befristet bis zum 31. Dezember 2018 anerkannt. Daneben wurden bei ca. 1 100 bereits bestehenden Einsatzstellen zusätzliche Plätze für den Einsatz in der Flüchtlingshilfe bewilligt. Bei ca. 700 bereits bestehenden Einsatzstellen wurde der Tätigkeitsbereich um die Flüchtlingshilfe erweitert, ohne dass Platzzahlerhöhungen notwendig waren.

37. Welches Verfahren plant die Bundesregierung im Falle einer Entfristung des Programms über Ende 2018 hinaus, damit es bei der Neuankennung der bisher bis Ende 2018 befristet anerkannten Einsatzstellen zu keiner bürokratisch verursachten Verzögerung der Anerkennungen und damit auch der BFD kommt?

Am 31. Dezember 2018 tritt § 18 BFDG außer Kraft (Artikel 15 Absatz 5 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes). Das Sonderprogramm endet daher mit Ablauf des Jahres 2018. Im Jahr 2018 geschlossene Vereinbarungen, die über das Jahr 2018 hinaus Geltung haben, können noch nach den Regelungen des Sonderprogramms zum Abschluss gebracht werden.

Eine Verlängerung bzw. Entfristung der Anerkennung ist mangels gesetzlicher Grundlage nicht möglich.

Die Einsatzstellen haben jedoch die Möglichkeit, sich im Regel-BFD mit dem Tätigkeitsmerkmal „Flüchtlingshilfe“ anerkennen zu lassen, wenn sie nach Auslaufen des Sonderprogramms Freiwillige in diesem Bereich einsetzen möchten. Anträge hierzu können schon jetzt gestellt und entschieden werden. Die BFD-Zentralstellen sind hierüber bereits informiert.

38. Inwiefern wurde die „besondere pädagogische Begleitung“ (§ 18 Absatz 3 BFDG) genutzt?

Für die besondere pädagogische Begleitung nach § 18 Absatz 3 BFDG ist die Ergänzung der Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals zu beachten. Hiernach organisiert jede BFD-Zentralstelle die pädagogische Begleitung eigenständig. Für den Bereich der verbandlichen BFD-Zentralstellen liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, inwiefern die „besondere pädagogische Begleitung“ genutzt wurde.

Für die Zentralstelle BAFzA kann festgestellt werden, dass im Vergleich zum Regel-BFD neue pädagogische Formate und Methoden angewandt wurden, Sprachkurse und Angebote zur Inklusion für Freiwillige mit Fluchterfahrung vermehrt nachgefragt und für Freiwillige ohne Fluchterfahrung Sensibilisierungsangebote erfolgreich angeboten wurden (insbesondere Bildungs- und Begleitangebote im Bereich der interkulturellen Kompetenz, Demokratiekompetenz und sozialen Kompetenz).

39. Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus dem niederschweligen pädagogischen Begleitzugang für die Zukunft des BFD mit Flüchtlingsbezug sowie für die Regelfreiwilligendienste?

Die Möglichkeiten, die sich für die pädagogische Begleitung im BFDmF durch die Ergänzung der Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals eröffnen, sind vielfältig. Die Erfahrungen mit der besonderen pädagogischen Begleitung könnten ggf. bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Begleitung für die Regelfreiwilligendienste nutzbar gemacht werden.

40. Ob und inwiefern wird oder wurde die besondere pädagogische Begleitung für die Freiwilligen und betreuten Geflüchteten evaluiert?

Für die besondere pädagogische Begleitung nach § 18 Absatz 3 BFDG ist die Ergänzung der Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals zu beachten.

Hiernach organisiert jede Zentralstelle die pädagogische Begleitung eigenständig. Darüber, ob und inwiefern die „besondere pädagogische Begleitung“ durch die verbandlichen Zentralstellen evaluiert wurde, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Teilnehmerzahlen an den Bildungs- und Begleitangeboten im BFDmF, die das Bundesamt für die Zentralstelle BAFzA durchführt, wurden und werden erhoben. Darüber hinaus erfolgt regelmäßig eine qualitative Auswertung für einzelne Angebote. In den Reflexionsseminaren kommt ein spezieller Fragebogen zum Einsatz.

Ergebnisse zu den Reflexionsseminaren (ZST BAFzA)*:

Geschlecht der Teilnehmenden (TN)	Ca. 57% der TN waren männlich, ca. 42% der TN waren weiblich.
Deutsch als Fremdsprache	Ca. 40% der TN sprachen Deutsch als Fremdsprache.
Verständlichkeit der Seminarinhalte	Ca. 90% der TN mit Deutsch als Fremdsprache gaben an, dass ihre Deutschkenntnisse ausreichten, um die Seminarinhalte zu verstehen.
Seminarinhalt und -gestaltung	Ca. 95% der TN haben den Seminarinhalt und die Semingestaltung positiv bewertet.
Zufriedenheit insgesamt	Ca. 90% der TN haben die Semingruppe und die Atmosphäre positiv bewertet.
Beurteilung des Freiwilligendienstes insgesamt	Ca. 95% der TN verstanden, dass ihr Freiwilligendienst in einem größeren gesellschaftlichen Zusammenhang steht.

*Auswertung der Daten im Erhebungszeitraum: Juli 2016 – Februar 2018.

41. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Platzverteilung über Zentralstellenkontingente gemacht, und wie bewertet sie diese?

Der Tabelle 2 (Seite 4) ist zu entnehmen, dass die verbandlichen Zentralstellen im Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug von den ihnen zur Verfügung gestellten 5 000 Vereinbarungsmöglichkeiten in den Jahren 2016 und 2017 knapp 15 Prozent mehr Vereinbarungen umgesetzt haben als die Zentralstelle BAFzA von ihren ebenfalls 5 000 zur Verfügung gestellten Vereinbarungsmöglichkeiten.

Die Kontingentverteilung sowie die weitere Abstimmung und notwendige Anpassungen erfolgen im Übrigen im guten Einvernehmen mit allen Zentralstellen und haben sich bewährt.

42. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Organisation und Gestaltung der besonderen pädagogischen Begleitung durch die Zentralstellen gemacht?

Für die besondere pädagogische Begleitung nach § 18 Absatz 3 BFDG ist die Ergänzung der Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals zu beachten. Hiernach organisiert jede Zentralstelle die pädagogische Begleitung eigenständig.

Erfahrungen zur Gestaltung und Organisation der besonderen pädagogischen Begleitung durch die verbandlichen Zentralstellen liegen nicht vor.

Für die Zentralstelle BAFzA ist festzuhalten, dass sich mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug neue Arbeitsweisen und Herausforderungen in der Organisation und Gestaltung der pädagogischen Begleitung ergeben haben. Die der besonderen Thematik des Dienstes und der Heterogenität der Teilnehmenden entsprechende Anpassung der pädagogischen Begleitung ist in der Zentralstelle BAFzA erfolgreich verlaufen und schlägt sich in der niedrigschwelligen und bedürfnisorientierten Ausgestaltung der pädagogischen Angebote nieder.

43. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Freiwilligen ihren BFD bewerten?
44. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Freiwilligen, die selbst Geflüchtete sind, ihren BFD bewerten?

Die Fragen 43 und 44 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor (auf die Antwort zu Frage 31 wird verwiesen).

45. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Organisationen, bei denen die Dienste geleistet worden sind, das Programm bewerten und ob sie bei bestimmten Rahmenbedingungen Veränderungsbedarf sehen?

Von den BFD-Zentralstellen wird das Sonderprogramm positiv bilanziert. Im Hinblick auf das Auslaufen des Sonderprogramms wird deshalb die Übernahme von bestimmten Rahmenbedingungen in den Regel-BFD unterstützt, wie z. B. die Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit auf unter 27-Jährige, sowie eine Aufstockung der Haushaltsmittel gefordert.

46. Wie begründet die Bundesregierung die Teilnahmebeschränkung am BFD mit Flüchtlingsbezug auf Asylbewerberinnen und Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (die also eine sogenannte gute Bleibeperspektive haben)?

Diese Kondition geht zurück auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24. September 2015 sowie den Willen des Gesetzgebers (§18 BFDG).

47. Wie schätzt die Bundesregierung diese Beschränkung, deren Einstufung sich in erster Linie am Herkunftsland des Menschen orientiert, im Hinblick auf ihr Potenzial, den implizierten Integrationsnutzen des Sonderprogramms zu behindern, ein?

Die Besserstellung von Personen mit guter Bleibeperspektive bedeutet kein Integrationshindernis für Personen ohne gute Bleibeperspektive.

48. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Anteil Geflüchteter an den Teilnehmenden des BFD mit Flüchtlingsbezug zu erhöhen, und wenn ja, welche?

Entsprechende Maßnahmen sind bis zum Auslaufen des Programms nicht mehr geplant.

49. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich ein BFD mit Flüchtlingsbezug im Nachhinein auf das weitere Engagement der ehemaligen Freiwilligen im Bereich der Geflüchtetenhilfe auswirkt?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

50. Wie bewertet die Bundesregierung die Chance, durch das Engagement von Geflüchteten als Freiwillige, Berührungsängsten in der Gesellschaft zu begegnen, und sieht sie in dem Programm einen Beitrag für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts?

Die Bundesregierung sieht in der Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes von Geflüchteten sowohl eine gute Chance zur Integration der Freiwilligen als auch zum Abbau von Berührungsängsten in der Gesellschaft. Die Möglichkeit des persönlichen Kennenlernens der jeweils anderen Kultur leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Das Programm stellt einen gelungenen Beitrag für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar.

